

KRIMINALITÄT UND DEVIANZ AN DER DEUTSCH-POLNISCHEN GRENZE

Über nationalstaatliche Grenzziehungen und soziale Unterscheidungen
am Beispiel von Görlitz und Zgorzelec

Die heutige Grenze zwischen Polen und Deutschland existiert seit der Mitte des 20. Jahrhunderts. Sie wurde 1945 in Folge des Zweiten Weltkrieges und des nationalsozialistischen Angriffskrieges gegen Polen sowie der folgenden deutschen Besatzung festgelegt: So wurde sie nach Westen verschoben und ein Teil deutschen Staatsgebietes dem neuen polnischen Staat zugestanden, der wiederum Territorien im Osten an die Sowjetunion abtreten musste. Die Kontexte und Konsequenzen dieser politischen Entscheidung sind hinlänglich bekannt; insbesondere fand die „Oder-Neiße-Grenze“ in der bundesrepublikanischen Gesellschaft jahrzehntelang nur geringe Akzeptanz und war Gegenstand revisionistischer Bestrebungen.¹ Der geänderte Grenzverlauf hatte zudem soziale, ökonomische und politische Auswirkungen auf die betroffenen Regionen und erzeugte ein neues Grenzgebiet, in dem mehrere Kommunen geteilt wurden, da sie – unmittelbar am Grenzverlauf liegend – jeweils neuen staatlichen Hoheitsgebieten angehörten. Zu diesen Kommunen gehören die Städte Görlitz und Zgorzelec.

Die folgenden Überlegungen beziehen sich ausgehend von dieser Doppelstadt auf den Zusammenhang von nationalstaatlichen Grenzziehungen und sozialen Unterscheidungen.² Die Wahrnehmung von Menschen, die als kriminell und deviant, somit als gefährlich und bedrohlich gelten, steht dabei im Zentrum. Die benachbarten Städte Görlitz und Zgorzelec befinden sich geografisch in zentraler Lage auf dem europäischen Kontinent – „im Herzen Europas“, wie es vor Ort auch heißt – und haben sich im Jahr 1998 zur „Europastadt“ erklärt. Trotz ihrer Teilung bestehen aufgrund der gemeinsamen

1 Zum deutsch-polnischen Grenzverlauf im Kontext des Umgangs mit den Zwangsmigrationen von 1944/45 vgl. beispielsweise Michael Schwartz, Vertriebene im doppelten Deutschland. Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 56 (2008), S. 101-51.

2 Der Beitrag folgt der Perspektive von Dominik Gerst und Hannes Krämer, Staatsgrenzen und sozio-symbolische sowie kulturelle Grenzziehungen systematisch miteinander in Verbindung zu setzen. Vgl. Dominik Gerst/Hannes Krämer, Die methodologische Fundierung kulturwissenschaftlicher Grenzforschung, in: Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker (Hg.), Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019, S. 47-70.

Geschichte und räumlichen Nähe zahlreiche Verbindungen zwischen den beiden Städten. Daher besteht ihre Nachbarschaft, die zugleich eine kommunale wie staatliche ist, in zahlreichen Verflechtungen, die kaum hermetische Abschlüsse kennt (jedoch nicht frei von Spannungen ist, worauf folgend noch eingegangen werden wird). Hierfür steht exemplarisch die Tatsache, dass zahlreiche polnische Staatsangehörige in Görlitz wohnen und arbeiten und Görlitzer Einwohner:innen in Zgorzelec tanken und einkaufen. Ein offizieller Internetauftritt zur „Europastadt“ spricht sogar von der positiven „Entwicklung einer grenzenlosen Stadt zweier Nationen“³, obgleich vor Ort soziale Grenzen zwischen den benachbarten Gesellschaften durchaus feststellbar sind.⁴ Görlitz avancierte wegen seiner historischen Altstadt mittlerweile überdies zum gefragten Drehort von Spielfilmen, darunter große internationale Produktionen, und zieht so – zumindest vor der COVID-19-Pandemie – zahlreiche touristische Besucher:innen an. In der deutsch-polnischen Europastadt mit ihren Verbindungen und Gemeinsamkeiten sind deshalb und aufgrund der historischen und gegenwärtigen Migration in beide Städte auch mehr als ‚zwei Nationen‘ anzutreffen.

Infolge ihrer Trennung entwickelten sich die beiden Städte ab Mitte der 1940er-Jahre allerdings politisch, sozial, ökonomisch und kulturell, beispielsweise sprachlich, sehr unterschiedlich. Über Jahrzehnte gehörten sie zur DDR und zur Volksrepublik Polen, bis sich nach dem Niedergang der kommunistischen Staaten Osteuropas und der deutschen Wiedervereinigung sowie in Folge des fortschreitenden europäischen Einigungsprozesses die politischen Vorzeichen grundlegend änderten. Mit den genannten makropolitischen Entwicklungen gingen zudem unterschiedliche Grenzregimes einher, die unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungen von Görlitz und Zgorzelec hatten. Auch die Wahrnehmung von Kriminalität und Devianz in den beiden Städten seit 1945 wurde von diesen verschiedenen Entwicklungen tangiert.

Die Bestimmung, Eindämmung und Verhinderung von Kriminalität und Devianz können als wichtige gesellschaftliche und (ordnungs-)politische Betätigungsfelder in der Moderne angesehen werden. Zugleich sind die beiden Begriffe politisch stark aufgeladen; einhergehend mit zahlreichen Praktiken – ihrer Bestimmung, Eindämmung und Verhinderung – erzeugen sie soziale „Selbst- und Fremdbilder“⁵ und sind eng mit diesen verbunden. Vorstellungen von „selbst“ und „fremd“ können dabei rassistisch, antisemitisch, völkisch oder sozialdarwinistisch konturiert sein, wie die folgenden vier Beispiele

3 Vgl. <https://www.welcome-goerlitz-zgorzelec.com/de/index.html> [Aufruf am 23.4.2021].

4 Zu Vorurteilen und Missverständnissen in der deutsch-polnischen Verständigung vgl. auch Izabela Surynt, Hindernisse in der deutsch-polnischen Kommunikation, in: Kinga Hartmann (Hg.), Deutsche und Polen. Stereotype, Kommunikationskulturen, wechselseitiges Wissen, Görlitz/Wroclaw 2014, S. 37-63.

5 Astrid Messerschmidt, Postkoloniale Bildungsprozesse in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft – Politische Bildung in zeitgeschichtlichen Nachwirkungen, in: Bettina Lösch/Andreas Thimmel (Hg.), Kritische politische Bildung. Ein Handbuch, Bonn 2011, S. 253-263, hier S. 256. Messerschmidt bezieht diese Formulierung auf rassistische und antisemitische Konstruktionen. Im Kontext von Kriminalität und Devianz können derartige Selbst- und Fremdbilder auch antisemitisch und rassistisch sein, müssen es aber nicht. Sie können vor allem sozialdarwinistisch konturiert sein (wobei hier ebenfalls Verbindungen zu Rassismus, Antisemitismus oder auch völkischem Denken aufscheinen).

verdeutlichen: Erstens die Perspektive, Migrant:innen seien krimineller als bereits ortsansässige Bevölkerungen; zweitens eine Lesart von Täter:innen schwerer Straftaten als ‚krank‘ oder ‚pervers‘; drittens die Ansicht, sozial unangepasste Personen seien ‚unnützlich‘ in dem Sinne, dass sie Leistungserfordernisse kapitalistischer Gesellschaften nicht erfüllen; viertens die Vorstellung krimineller ‚Eliten‘, die sich auf Kosten der ‚ehrlich‘ arbeitenden Bevölkerung bereicherten. Eine kritische Befassung mit Kriminalität und Devianz kann somit zum Verständnis moderner Gesellschaften und ihrer projektiven Ein- sowie Ausschlussmechanismen beitragen. Die Untersuchung dieser Mechanismen im Kontext territorialer Grenzen ermöglicht es, den Zusammenhang dieser Grenzziehungen, die Ein- und Ausschlüsse produzieren, mit *boundaries*, also sozialen Unterscheidungen, die ebenfalls stets Ein- und Ausschlüsse herstellen, aufzuzeigen.

Im Folgenden wird zunächst die Grenzsituation von Görlitz und Zgorzelec knapp skizziert, bevor die Themenfelder Kriminalität und Devianz adressiert und mit theoretischen Überlegungen verbunden werden, die an der „rechtlichen Volkskunde“ und der kulturwissenschaftlichen Perspektivierung politischer sowie sozialer Sicherheitsdiskurse orientiert sind.⁶ Die mit der Grenzsituation von Görlitz und Zgorzelec verbundenen Narrative bezüglich der „Sozialgeschehen“⁷ Kriminalität und Devianz sollen dabei als Bezugspunkt dienen. Die ausgewählten Beispiele wurden ethnografisch durch Interviews und teilnehmende Beobachtungen gewonnen.⁸

Görlitz und Zgorzelec: Eine knappe Übersicht der Grenzsituation nach 1945

Görlitz liegt im Freistaat Sachsen im Landkreis Görlitz und Zgorzelec in der polnischen Woiwodschaft Niederschlesien (polnisch: Województwo dolnośląskie) im Landkreis Zgorzelec. Görlitz hat gegenwärtig rund 56.000 Einwohner:innen, in Zgorzelec leben etwa 31.000 Menschen. Bis 1945 bildeten beide Kommunen gemeinsam die Stadt Görlitz und verfügen so bis heute über ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet. Durch den im Potsdamer Abkommen neu festgelegten Verlauf der Grenze zwischen Deutschland und Polen wurde sie entlang des Flussverlaufes der Neiße geteilt. Während der Zeit der DDR und der Volksrepublik Polen war das Überschreiten der Grenze lange Zeit nicht oder nur

6 Vgl. Karl-Sigismund Kramer, Grundriss einer rechtlichen Volkskunde, Göttingen 1974; Herbert Schempff, Rechtliche Volkskunde, in: Rolf W. Brednich (Hg.), Grundzüge der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie, Berlin 2001, S. 423-443; Katharina Eisch-Angus, Absurde Angst. Narrationen der Sicherheitsgesellschaft, Wiesbaden 2018; Katharina Eisch-Angus/Alexandra Schwell (Hg.), Der Alltag der (Un-)Sicherheit. Ethnographisch-kulturwissenschaftliche Perspektiven auf die Sicherheitsgesellschaft, Berlin 2018; Alexandra Schwell, Europa an der Oder: Die Konstruktion europäischer Sicherheit an der deutsch-polnischen Grenze, Bielefeld 2008.

7 Dirk Blasius, „Diebshandwerk“ und „Widerspruchsgeist“. Motive des Verbrechens im 19. Jahrhundert, in: Richard van Dülmen (Hg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt a. M. 1990, S. 215-237, hier S. 225.

8 Die Daten wurden im Rahmen des Forschungsprojektes „Grenzfälle. Wahrnehmung sowie Darstellung von Kriminalität und Devianz im deutsch-polnischen Grenzgebiet seit 1945“ (2017-2019) am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) erhoben.

eingeschränkt möglich. Sie war, obwohl sie zwei sozialistische Staaten des Warschauer Paktes miteinander verband, streng bewacht und kaum passierbar.⁹ Während des pass- und visafreien Grenzverkehrs zwischen den beiden Staaten in den 1970er-Jahren änderte sich dies; allerdings verschärfte sich das Grenzregime Anfang der 1980er-Jahre wieder, da ein Übergreifen der Streikbewegung und der neu gegründeten Gewerkschaft *Solidarność* in der Volksrepublik Polen auf die DDR verhindert werden sollte. Nach dem Ende der DDR und der Volksrepublik Polen trennte die Grenze die vereinigte Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen. Der Beitritt Polens zur EU 2004 und zum Schengen-Raum 2007, an dessen Binnengrenzen auf Personenkontrollen verzichtet wird¹⁰, machte die deutsch-polnische Grenze für Angehörige von EU-Staaten frei passierbar.

Görlitz und Zgorzelec, der vormalige Ostteil von Görlitz, liegen also an einer relativ jungen Grenze innerhalb Europas. Von den Grenzen Deutschlands mit seinen Nachbarstaaten aus gedacht, handelt es sich sogar um die jüngste Festlegung: Die Grenzen zu Dänemark, Österreich, Tschechien, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden und der Schweiz sind deutlich älter (und verfügen jeweils über ihre eigenen Geschichten von Konflikt und Selbstverständlichkeit). Das heutige deutsch-polnische Grenzgebiet ist Raum alltäglicher Lebenswelten im Kontext europäischer Integration, zugleich aber auch von sozialer Ungleichheit geprägt. Ein Spezifikum ist weiterhin, dass es in Deutschland in besonderer Weise mit Kriminalität assoziiert wird. Dies korrespondiert mit einer nicht selten anzutreffenden Perspektive auf die polnischen Nachbar:innen, diese seien kriminell. Das wohl populärste Vorurteil bezieht sich auf polnische Diebstähle insbesondere deutscher Kraftfahrzeuge in Polen.¹¹

***Borders, boundaries, Kriminalität und Devianz:* Theoretische Zusammenhänge**

Staatliche Grenzen prägen nicht nur „auf einschneidende Weise kollektive Lebenserfahrungen“,¹² die prinzipielle Möglichkeit ihrer „Übertretung und Infragestellung“ fordert ihren „latenten Zwangs- und Gewaltcharakter“ heraus und begründet ihn

9 Dagmara Jajęśniak-Quast/Katarzyna Stokłosa, *Geteilte Städte an Oder und Neiße*. Frankfurt (Oder) – Stubice, Guben – Gubin und Görlitz – Zgorzelec 1945–1995, Berlin 2000, S. 67-71.

10 Zugleich wurde die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten verstärkt und die Öffnung der Grenzen für eine Ausweitung polizeilicher Befugnisse genutzt. Vgl. Alexandra Schwell, „Niemand darf sich sicher fühlen.“ Anthropologische Perspektiven auf die Politik der Inneren Sicherheit, in: Jens Adam/Asta Vonderau (Hg.), *Formationen des Politischen. Anthropologie politischer Felder*, Bielefeld 2014, S. 275-304. Das kontrollfreie Passieren der Binnengrenzen als Prinzip der Schengener Abkommen wurde außerdem ab 2015 zur Verhinderung unerwünschter Migration vorübergehend von mehreren Staaten ausgesetzt. Zusätzlich waren seit März 2020 wegen der COVID-19-Pandemie zahlreiche Grenzen für den Personenverkehr geschlossen.

11 Die Frage, wie es der polnischen Gesellschaft mit Diebstählen ergeht, bleibt hingegen in vielsagender Weise unterbelichtet.

12 Katharina Eisch, *Die Grenze: Gewalt und Freiheit im Bayerisch-Böhmischen Grenzraum*, in: Rolf W. Brednich/Walter Hartinger (Hg.), *Gewalt in der Kultur* (Vorträge des 29. Deutschen Volkskundekongresses in Passau 1993, Bd. 2), Passau 1994, S. 595-605, hier S. 596.

zugleich – und legt Grenzen zudem die Erwartung auf, „identitätsstiftende Eigenräume zu sichern“.¹³ Daneben definieren sich allerdings auch „[l]ebensweltliche Grenzen [...] über soziale Differenz“¹⁴, ist der „Alltag [...] von sozialen Grenzen durchzogen“, die „bestimmte Handlungsweisen motivieren und mit ungleichem Zugang zu und Verteilungen von Ressourcen und Gelegenheiten einhergehen.“¹⁵ Diese sozialen Grenzen haben „trotz ihres konstruierten und kontingenten Charakters“ eine große Bedeutung „für den Zugang zu und die Verteilung von Lebenschancen“, nicht zuletzt, da sie häufig der Monopolisierung von Ressourcen dienen.¹⁶ Soziale Grenzen respektive Unterscheidungen werden symbolisch sowie narrativ transportiert und finden räumlichen Niederschlag, ebenso wie umgekehrt staatliche Grenzen „zur ideologisch-nationalen Grenze [...], zur Grenze im Kopf“ werden, die „auch Epochen erlebter Geschichte abgrenzt“ und „sich im alltäglichen Begegnen ausdrückt, [...] das Erzählen der Menschen strukturiert, ihre Wahrnehmung und ihr Selbstverständnis ordnet.“¹⁷ Die Nation schafft also, anders formuliert, „mit der geografischen Außengrenze eine psychische Binnengrenze“.¹⁸

Aber auch handlungspraktisch finden sich Zusammenhänge zwischen *borders* und *boundaries*. Für eine verstärkte Beforschung derselben plädiert der Soziologe Richard Jenkins, der nationalstaatliche Grenzen und Grenzgebiete als „sites par excellence for the negotiation of ethnonational identities“¹⁹ bezeichnet: Die Prozeduren, die legitimierte Grenzüberschreitungen begleiteten und ermöglichten, seien für die meisten Reisenden unproblematisch; für diejenigen hingegen, bei denen das nicht der Fall sei, hänge das Recht auf Zugang von der Identifikation ihrer ‚ethnischen‘ und nationalen Identität ab. „In such cases, the process of establishing whether or not there is a right of entry depends in part on the interrogation of identity and this involves the dramatization and performance of a hierarchy of ethnonational identification.“²⁰ Jenkins skizziert in diesem Kontext verschiedene Aspekte des „boundary-making“: die Präsenz staatlicher Hoheitssymbole, von Uniformen, Waffen, Warteschlangen und Kontrollen, nicht zuletzt Vorannahmen und Auftreten derjenigen, die die Grenze kontrollieren, und ihre Interaktionen mit jenen, die sie passieren wollen. Die „presentation of the ethnonational self“ an der Grenze ist so auch als wechselseitiger Prozess zwischen Amtsträgern und Reisenden zu begreifen.²¹ Durch Praktiken der Grenzsicherung und -kontrolle werden

13 Ebd., S. 598.

14 Katharina Eisch, *Grenze. Eine Ethnographie des bayerisch-böhmischen Grenzraums*, München 1996, S. 199.

15 Clemens Kroneberg, *Motive und Folgen sozialer Grenzziehungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63 (2014), S. 9-14, <http://www.bpb.de/apuz/176299/motive-und-folgen-sozialer-grenzziehungen> [Aufruf am 23.4.2021].

16 Ebd.

17 Eisch, *Grenze* (wie Anm. 14), S. 11.

18 Elmar Brähler/Oliver Decker, *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität*, in: Dies. (Hg.), *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Radikalität*. Leipziger Autoritarismus Studie 2020, Gießen 2020, S. 15-26, hier S. 18.

19 Richard Jenkins, *Boundaries and Borders*, in: Jennifer Jackson/Linda Molokotos-Liederman (Hg.), *Nationalism, Ethnicity and Boundaries. Conceptualising and Understanding Identity through Boundary Approaches*, London/New York 2015, S. 11-27, hier S. 20 f.

20 Ebd.

21 Ebd.

soziale Unterscheidungen hergestellt; zugleich nehmen diese Praktiken Anstoß an spezifischen Merkmalen – der Staatsangehörigkeit, dem Aussehen, einer Eintragung im Pass. Staatliche Grenzziehungen und soziale Unterscheidungen sind also auch in dieser Hinsicht miteinander verbunden. Sich an einer staatlichen Grenze zu präsentieren, besteht demnach stets darin, eine „interactional and interpersonal negotiation of ethnonational boundaries and identification“²² aufzunehmen. Dies gilt auch für Grenzen wie diejenigen des Schengenraumes, an denen vermeintlich ‚nicht kontrolliert‘ wird – an denen sich die Kontrollen aber weitgehend vom Schlagbaum ins Landesinnere verschoben haben. Allein das Wissen um die Möglichkeit, jederzeit kontrolliert (und gestoppt) werden zu können, kann implizit bereits zu (unbewussten) Selbstrepräsentationen anhand von Ethnisierung und Staatsangehörigkeit in Grenzräumen führen. Dass diese Möglichkeit dabei unterschiedlich erlebt wird, je nachdem, wie wortgewandt, benachteiligt oder wohlhabend eine Person ist, verstärkt die Relevanz sozialer Unterscheidungen. Zu diesen handlungspraktischen Verbindungen kommt hinzu, dass auch das nachbarschaftliche Verhältnis von Staaten vom Charakteristikum des Nachbarn als „intermediäre[r] soziale[r] Kategorie“²³ zwischen dem Eigenen und dem Fremden betroffen ist: Der Nachbar ist der „Angrenzende“, der „vertraute Andere oder der fremde Vertraute“, „einerseits bekannt [...] und zugleich auch bedrohlich.“²⁴ Was alltäglich sozial immer wieder anzutreffen ist, kann so analog auch auf der Makroebene beobachtet werden: „Das Verhältnis zum Nachbarland ist für den modernen Nationalstaat, der sich nach innen zu homogenisieren strebt und sich von außen bewusst differenzierend absetzt, stets problematisch. Das Nachbarland ist nicht nur das Territorium eines anderen Staates [...], sondern es dient der Identifikation, und das heißt der Abgrenzung des Selbst. [...] Die Grenzen, genauer gesagt die Grenzregionen, waren daher seit dem 19. Jahrhundert immer wieder Brennpunkte dieser prekären staatlichen Nachbarschaftsbeziehungen.“²⁵

Es ist denkbar, dass die den staatlichen Nachbarschaften inhärenten spezifischen Abgrenzungs- und Identifikationsprozesse soziale Unterscheidungen in Grenzgebieten zusätzlich vertiefen. Die Konturierung und narrative Verfestigung sozialer Unterscheidungen – wie auch impliziter Ordnungsvorstellungen – an staatlichen Grenzen betrifft ebenfalls die Wahrnehmung von Kriminalität und Devianz sowie von den an ihnen beteiligten Akteur:innen. Die Eindämmung von Kriminalität und Devianz ist wichtiges Betätigungsfeld politischer Regulierungsbemühungen des Sozialen in der Moderne²⁶ –

22 Ebd., S. 21.

23 Klaus Roth, Nachbarn und Nachbarschaftsbeziehungen in Europa als Forschungsproblem der Europäischen Ethnologie und der Interkulturellen Kommunikation, in: Klaus Roth (Hg.), Interkulturelle Beziehungen zwischen Deutschen, Polen und Tschechen, Münster 2001, S. 9-34, hier S. 11.

24 Ebd., S. 12.

25 Ebd., S. 16 f.

26 Dies wurde durch die historische Kriminalitätsforschung und die Philosophie vielfach belegt – nicht zuletzt ist an die Arbeiten Michel Foucaults zu denken. Bewertungen von und Umgänge mit Kriminalität und Devianz sind dabei historisch variabel; ebenso können zeitgenössische Bestimmungen voneinander abweichen. Vgl. Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt a. M. 1977; vgl. Gerd Schwerhoff, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999; ders., Historische Kriminalitätsforschung, Frankfurt a. M. 2011.

auch in Grenzgebieten. Über den Umgang mit kriminellen und devianten ‚Anderen‘ wird Gesellschaft konstituiert; dies betrifft nicht nur Handlungsspielräume, die durch Gesetze oder Sanktionsmaßnahmen entstehen, oder normative Verständigungen, sondern auch den Bereich des Imaginären, des Visuellen, der populären Kultur. Hierin eingelagert sind überdies bildliche Imaginationen devianter, krimineller Täter:innen, deren Physiognomie auf vergangenes oder zukünftiges Handeln schließen lasse. In der polizeilichen Arbeit und Kriminologie des 19. Jahrhunderts und ihrer Tätertypenlehre, später insbesondere in der nationalsozialistischen Verfolgung von „Asozialen“ oder „Berufsverbrechern“, kommen derlei biologisierende Motive besonders deutlich zum Ausdruck.²⁷ Mit ihnen gehen Praktiken des Identifizierens, Aufspürens, Einsperrens und ‚unschädlich Machens‘ einher.

Zu den Kriterien, nach denen an nationalstaatlichen Grenzen Menschen Zutritt gewährt oder verwehrt wird,²⁸ gehört die Staatsangehörigkeit, aber auch die ökonomische ‚Verwertbarkeit‘. Die Staatsangehörigkeit – oder Staatenlosigkeit – wiederum findet sich auch als Kriterium sozialer Unterscheidung *innerhalb* von Gesellschaften, das für rassistische Diskriminierungen herangezogen wird. Bei behördlichen Routinen wird nach dem Ausweisdokument gefragt; jenseits davon werden Name, Sprache, Religionszugehörigkeit oder Aussehen zur Einordnung herangezogen. In Grenzgebieten, die meist stärker mit (unerwünschtem) Transit und Sicherheitsfragen assoziiert werden, als dass sie als Räume des Kontaktes, Austausches oder der Kooperation gelten,²⁹ vermengen sich derlei soziale Exklusionen mit den Praktiken im Zuge des Grenzgeschehens.

Die Verbindung von *borders* und *boundaries* zeigt sich darin, dass zum einen Kriminalität und Devianz soziale Ordnungsvorstellungen unterlaufen; sie basieren auf *boundaries* oder ziehen diese nach sich. Zum anderen wird in Grenzgebieten besonders stark der Schutz von Gesellschaften vor vermeintlich ‚äußeren‘ Gefahren akzentuiert, zu denen auch Kriminalität und Devianz gehören. Im Trugbild des ‚kriminellen Migranten‘, der an der staatlichen Grenze aufgehalten werden müsse, fallen beide Felder regelrecht zusammen. Es sind Praktiken des Identifizierens, Draußenhaltens, Segregierens, die mit diesen rassifizierenden, biologisierenden und essenzialisierenden Imagi-

27 Vgl. auch Peter Becker, Vom „Haltlosen“ zur „Bestie“. Das polizeiliche Bild des Verbrechers im 19. Jahrhundert, in: Alf Lüdtke (Hg.), „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 97-131.

28 Kriterien gelten auch für den Transfer von Waren, Dienstleistungen oder etwa Tieren.

29 Vgl. Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann/Ira Spieker (Hg.), Kontaktzonen und Grenzregionen. Kulturwissenschaftliche Perspektiven, Leipzig 2019. Zu methodischen Überlegungen in dieser Hinsicht vgl. Sarah Kleinmann/Arnika Peselmann, Cross-border Collaborations as ‚Contact Zones‘: Methodological Reflections on Ethnographic Studies in Border Regions, in: Borders in Perspective – UniGR-CBS thematic issue. Identities and Methodologies of Border Studies: Recent Empirical and Conceptual Approaches 6 (2021), S. 55-67. Vgl. in historischer Perspektive beispielsweise Katrin Lehnert, Multilocal Locals: Grenzfälle mobiler Praxen und ihre nationale Vereindeutigung im 19. Jahrhundert, in: Reinhard Johler/Max Matter/Sabine Zinn-Thomas (Hg.), Mobilitäten. Europa in Bewegung als Herausforderung kulturanalytischer Forschung, Münster 2011, S. 91-97.

nationen einhergehen.³⁰ Bestehende *boundaries* werden genutzt, um Verdächtigungen zu erheben oder aufgrund von Verdachtsmomenten grenzpolizeilich zu handeln. Zugleich sind aber auch Imaginationen krimineller und devianter Akteur:innen in Grenzgebieten präsent, die nicht aufgrund ihrer ‚Fremdheit‘, sondern qua physischer oder psychischer Konstitution als bedrohliche ‚Andere‘ gelten.

Wahrnehmungen von Kriminalität und Devianz im deutsch-polnischen Grenzgebiet – empirische Beispiele aus Görlitz

(Vermeintliche) Straftäter:innen und Delinquent:innen gelten auch jenseits von Grenzgebieten als „Außenseiter:innen“, also als Personen, die keine Gewähr dafür bieten, dass sie nach den Regeln – Gesetzen wie auch informellen Bestimmungen – leben, auf die sich eine Gesellschaft oder Gruppe geeinigt hat. Der klassischen Perspektive des Soziologen Howard S. Becker zufolge schaffen gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch, „dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie als Außenseiter etikettieren.“³¹ Dass ein Verhalten als abweichend verstanden wird, ist also Folge einer spezifischen Regelanwendung, keine Qualität ihrer Handlungen.³² Normabweichendes Verhalten wird durch Gruppen bestimmt, die dazu in der Lage sind; wer vor diesem Hintergrund zum Außenseiter wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, geschieht jedoch keinesfalls zufällig. Becker weist zudem auf rassistische Effekte und Komponenten dieser sozialen Konstruktion hin: „Es ist bekannt, dass ein Schwarzer, von dem angenommen wird, er habe eine weiße Frau angegriffen, mit größerer Wahrscheinlichkeit bestraft wird, als ein Weißer, dem das gleiche Vergehen zur Last gelegt wird“,³³ Bemerkenswert für das Zusammenspiel von territorialen Grenzpraktiken und sozialen Zuschreibungen ist überdies, dass der Begriff des „Außenseiters“ räumliche Assoziationen evoziert und räumliche Bilder nutzt.

Wahrnehmungen von Kriminalität und Devianz, die bislang in Görlitz beobachtet werden konnten,³⁴ bestehen zum einen in einer pathologisierenden Deutung individuellen Verhaltens aufgrund vermeintlich ‚innerer‘ Dispositionen. Zwei Beispiele sollen dies im Folgenden veranschaulichen. Das erste Beispiel stammt aus der Stadtführung

30 Aussperren in unterschiedlicher Hinsicht war beispielsweise auch Teil der Praxis mittelalterlicher Städte und kann bis heute in Konstellationen von Etablierten und Außenseitern beobachtet werden, in denen Letzteren soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe verwehrt wird. Vgl. Norbert Elias/John L. Scotson, *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt a. M. 1990. Auch Richard Jenkins weist darauf hin, dass „many ethnic boundaries [...] definitively spatial“ seien, indem er auf „distinctive ethnic neighbourhoods“ in Ballungsräumen verweist. Vgl. Jenkins, *Boundaries and Borders* (wie Anm. 19), S. 23.

31 Howard S. Becker, *Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Wiesbaden 2014, S. 31.

32 Ebd.

33 Ebd., S. 34 f.

34 Aus forschungspraktischen Gründen beziehen sich die Beispiele auf die Stadt Görlitz.

„Kriminalfälle“, die in Görlitz angeboten wird. Bei diesem Angebot zu historischen Kriminalfällen, die sich in der Stadt ereigneten, werden ‚kranke‘ Täter präsentiert.³⁵ Die Stadtführerin lebte und arbeitete bereits zur Zeit der DDR in Görlitz und vermittelt heute Interessierten die Kriminalitätsgeschichte der Stadt. Bei einer Führung schildert sie zunächst, unter einem Torbogen in der Görlitzer Altstadt stehend, einen Fall sexualisierter Gewalt, später wird auf einem Friedhof erzählerisch der Mord an einem Kind rekonstruiert. Beide Straftaten ereigneten sich in der DDR; beide Täter bezeichnet die Stadtführerin als „sexuell gestört“, einer der beiden sei bereits vor der Tat durch seine Mutter an „Abnormitäten“ wie gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr herangeführt worden. Beide Täter firmieren als ‚andere‘, nämlich kranke Individuen, deren Körper ihre Persönlichkeit determinierten; hervor tritt hierbei auch eine homophobe Komponente. Die Darstellung weist keinen Bezug zur Lage von Görlitz an der Staatsgrenze auf; die lebhaften Schilderungen der beiden Fälle können jedoch als Distanzierung von der Geschichte der Stadt im Sozialismus gelesen und zugleich als Anlehnung an in der DDR gängige Kriminalitätsdeutungen verstanden werden. Das unbewusste Aufgreifen und Vertreten der genannten Deutungsmuster durch die Stadtführerin verweist so möglicherweise auch auf die Langlebigkeit von Einstellungen über politische Systemwechsel hinweg. Beispielsweise wurde in der DDR – allerdings nicht nur dort – das Problem der Alkoholabhängigkeit offiziell nicht mit den allgemeinen Lebensbedingungen in Verbindung gebracht, sondern galt als Verhalten, das zu Kriminalität führte und bestraft werden musste, und als individuelle psychische Erkrankung, die erzwungene Einweisungen in psychiatrische Kliniken zur Folge haben konnte.³⁶

Das zweite Beispiel für die Perspektive, Kriminalität als Folge spezifischer ‚innerer‘ Dispositionen zu deuten, liefert ein Interviewpartner, der ebenfalls bereits zur Zeit der DDR in Görlitz lebte und sich heute in Görlitz für die Opfer von Straftaten engagiert. Er äußert:

„Also Kriminalität, [...] Verbrechen ist ja all das, was der eigentlich vom Gesetzgeber geforderten Sicherheit widerspricht. Also alle Abnormitäten, die nicht den, ich sage mal, hindernisfreien Umgang der Menschen untereinander befördern, ist eigentlich Kriminalität ist abnormales Verhalten.“³⁷

Weiterhin sind in Görlitz Wahrnehmungen feststellbar, bei denen es zur Zuschreibung negativer Eigenschaften aufgrund ‚äußerer‘ Merkmale kommt; herangezogen werden hier rassifizierte Deutungen von Haut- und Haar-,Farbe‘ sowie Sprache. Den Betroffenen wird eine ‚andere‘ Herkunft unterstellt, die mit spezifischen Verhaltensweisen verbunden sei; der Zusammenhang mit der Grenzsituation tritt deutlich zutage. Erneut soll dies durch zwei Beispiele veranschaulicht werden. Im ersten Beispiel geht es um

35 Teilnehmende Beobachtung der Autorin bei einer Stadtführung in Görlitz zum Thema Kriminalität am 5. Oktober 2018.

36 Mary Fulbrook, Ein ganz normales Leben. Alltag und Gesellschaft in der DDR, Darmstadt 2011, S. 122.

37 Interview der Autorin am 22. November 2018.

deutsche Perspektiven auf die polnischen Nachbar:innen. Wie zuvor skizziert, war die Grenze zwischen Görlitz und Zgorzelec lange Zeit geschlossen; es bestand dennoch Pendelverkehr zu Arbeitsplätzen – im Jahr 1966 wurde etwa eine Vereinbarung des Staatlichen Amtes für Arbeit und Löhne der DDR und des Staatlichen Komitees für Arbeit und Löhne der Volksrepublik Polen über die Beschäftigung von polnischen Werkträgern in Betrieben der DDR-Grenzbezirke getroffen³⁸ – und es gab unerlaubte Grenzübertritte, jedoch keine breiten, alltäglichen Kontakte zwischen den deutschen und polnischen Grenzanrainer:innen. In den 1970er-Jahren war die Zeit des pass- und visafreien Grenzverkehrs – eine Möglichkeit, die viele Pol:innen zum Einkaufen in Görlitz nutzten. Dies wurde dort allerdings nicht gern gesehen: So hieß es, Pol:innen kauften rücksichtslos die Görlitzer Läden leer und verunreinigten den öffentlichen Raum durch Urinieren. Dass die Ursache für Ersteres an der ökonomischen Situation in Polen und die Ursache für Letzteres anscheinend an einem Mangel an öffentlichen Toiletten lag, war nicht erheblich.³⁹ Ein Gesprächspartner, der sich in Görlitz in den 1980er-Jahren in der Bürgerrechtsbewegung der DDR engagiert hatte, führt überdies an, dass das „Klischee des Nachbarn, der klaut und nicht arbeiten will, damals tief verwurzelt“ gewesen sei; ein Anfang der 1980er-Jahre gängiger ‚Witz‘ habe demnach gelautet: „Ein Pole, der arbeitet.“⁴⁰ Entsprechend konnte die Kulturwissenschaftlerin Franziska Becker vor rund 15 Jahren feststellen: „Trotz inzwischen alltäglicher gewordenen Grenzüberschreitungen fungiert das polnische Grenzgebiet als Projektionsraum für verschiedene Vorurteilsschichten. Dabei wird der Zgorzelecer Seite nicht nur ‚Kulturlosigkeit‘, sondern auch ein hohes Kriminalitätspotenzial zugeschrieben, das mit den Zwangsumsiedlungen und der Entwurzelung der aus Ostpolen stammenden Bevölkerung begründet wird.“⁴¹

Becker verweist damit auf die deutliche Veränderung der Bevölkerung im vormaligen Ostteil von Görlitz, die in der NS-Politik vor 1945, in Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkrieges und dem Zuzug von Menschen ins sozialistische Zgorzelec gründet. Im zweiten Beispiel geht es um Perspektiven auf Geflüchtete, die in Görlitz leben. Kurz vor Beginn eines Interviews mit einer Mitarbeiterin einer Görlitzer Behörde erhielt diese einen Anruf. Im Interview kam sie später darauf zurück und schilderte, das Anliegen der Person am Telefon sei eine Beschwerde wegen Ruhestörung durch einen Spielplatz gewesen. Sie ergänzt, das eigentliche Problem sei nicht der Lärm, und zitiert die anrufende Person: „[...] ‚ich hab schon immer hier gewohnt und es ist jetzt seit 2015 lauter am Platz [...] wegen spielender Kinder.‘ Und die spielenden Kinder haben dann auch noch eine andere Hautfarbe. Und eine andere Haarfarbe.“⁴² Es habe sich um geflüchtete Kinder gehandelt, die den Spielplatz nutzten. Das Problem ist nicht oder weniger

38 Rita Röhr, Die Beschäftigung polnischer Arbeitskräfte in der DDR 1966-1990. Die vertraglichen Grundlagen und ihre Umsetzung, in: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002), S. 211-236.

39 Interview der Autorin mit einem Amtsträger in Görlitz am 10. April 2019.

40 Hintergrundgespräch der Autorin mit einem in Görlitz engagierten Kommunalpolitiker am 11. Dezember 2018.

41 Franziska Becker, Grenzüberwindung und Geschichtspolitik an der deutsch-polnischen Grenze, in: Thomas Hengartner/Johannes Moser (Hg.), Grenzen & Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen, Leipzig 2006, S. 51-63, hier S. 61.

42 Interview der Autorin mit einer Mitarbeiterin einer lokalen Behörde am 5. Oktober 2018.

die Lautstärke, sondern dass diese Kinder als ‚fremd‘ wahrgenommen werden. Auch in diesem Beispiel ist es übrigens – wie im zuvor herangezogenen Beispiel zu Perspektiven auf Pol:innen – eine Ortsansässige selbst, die kritisch zu dieser Wahrnehmung Stellung bezieht. So führt sie weiter aus:

„dort müssen sie halt wirklich versuchen, zu vermitteln, einfach auch den Menschen zu zeigen, die Gesellschaft verändert sich. Und wir sind ein freies Land, wir haben Grundrechte, es kann sich jeder im öffentlichen Raum frei bewegen, und warum sollte man das einschränken.“⁴³

Andere Interviewte äußern sich in ähnlicher Weise vielschichtig über die polnischen Nachbar:innen der Gegenwart. Die Heterogenität sozialer Gruppen wird hier exemplarisch deutlich. Dennoch finden sich, in Ergänzungen zu den genannten Beispielen, im erhobenen Material weitere Deutungen von Kriminalität und Devianz, die rassistisch und sozialdarwinistisch grundiert sind: Täter:innen werden rezipiert als Zugereiste aus östlicher Ferne – grenzüberschreitend ist von „organisierter Kriminalität“ oder „Bandenkriminalität“ aus Osteuropa die Rede – und als Amphetamin- oder Crystal Meth-abhängige Personen.

Schluss

Die angeführten vier Beispiele aus zwei verschiedenen Bereichen zeigen Mechanismen auf, die spätestens auf den modernen Rassismus sowie die Kriminologie seit dem 19. Jahrhundert zurückgehen, aber auch in älteren Weltanschauungen sowie Rechtsverständnissen gründen. Ab dem 19. Jahrhundert, darauf hat der Philosoph Michel Foucault hingewiesen, könne man „den systematischen Verdacht einer aller Kriminalität zugrundeliegenden Monstrosität“⁴⁴ beobachten. Beide Mechanismen exkludieren tatsächlich und symbolisch Täter:innen von Straftaten sowie Akteur:innen devianten Verhaltens aus der Gesellschaft und aus dem sozial vertrauten sowie legitimen Feld. In Grenzgebieten werden diese Unterscheidungen in besonderer Weise erkennbar: Wer dazu gehört, wer drinnen etwas zählt oder draußen bleiben sollte, kann mit dem Bild des ‚Außenseiters‘ räumlich justiert werden, das hier eine spezifische Qualität erhält. Dort kann das soziale Außenseitertum auch zu einem territorialen Außenseitertum erklärt werden, und ebenso kann territoriales ‚Außenseitertum‘ im Sinne einer Verortung von Akteur:innen auf der ‚anderen Seite‘ als soziales Außenseitertum gedeutet werden. Dass es von „Fall zu Fall verschieden“ sein kann, „wie weit ‚draußen‘ [...] sich ein Mensch befindet“⁴⁵, wird auch in dieser Hinsicht ersichtlich: Nicht nur die Schwere des Regelverstoßes⁴⁶ und der

43 Ebd.

44 Michel Foucault, *Die Anormalen*. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975), Frankfurt a. M. 2007, S. 108.

45 Becker, *Außenseiter* (wie Anm. 31), S. 26.

46 Ebd.

gesellschaftliche Status einer Person spielen eine Rolle, sondern auch ihre politisch-ideologische räumliche Zuordnung. Ersichtlich ist, dass der politisch erzeugte Raum, das Staatsgebiet, auch Wahrnehmungen konfiguriert und Unterscheidungen treffen lässt;⁴⁷ die räumliche Situation und die gesellschaftlichen Gegebenheiten sind miteinander verschränkt, spezifische Wahrnehmungen und Deutungen werden so verstärkt. Dies hat für die Betroffenen symbolische und kulturelle Exklusion, Ausschluss von materiellen Gütern und einflussreichen Positionen, körperliche Gewalt, permanenten Verdacht und verstärkte Techniken der Kontrolle zur Folge. Nicht zuletzt reproduzieren derartige „Abwertungen [...] die Grenze als einen tiefen ‚kulturellen Graben‘, dessen Überwindung im Grunde gar nicht gewollt ist. In der Abwehr der Grenzöffnung werden symbolische Grenzziehungen aktiviert und neu konstruiert.“⁴⁸ Alteritätskonstruktionen, die immer zugleich auch Identitätskonstruktionen darstellen, erzeugen Verdächtigungen und Ausschlüsse. Sie verfehlen zudem die Ursachen von Kriminalität und Devianz: Um das historische und gegenwärtige Sozialgeschehen in Görlitz und Zgorzelec zu verstehen, müssen zahlreiche Faktoren einbezogen werden. Die politische, soziale und ökonomische Situation sowie das Grenzregime spielen hierbei ebenso eine Rolle wie die Folgen der nationalsozialistischen Verbrechen und das Erbe der Deutschen Demokratischen Republik sowie der Volksrepublik Polen.

47 Dies ist nicht eindimensional zu verstehen: Religiöse Einstellungen konfigurieren ebenfalls soziale Wahrnehmungen, ebenso wie beispielsweise Milieu- oder Klassenzugehörigkeiten.

48 Becker, Grenzüberwindung (wie Anm. 41), S. 61.